

Legende 1. Änderung gem. § 13 a BauGB

WA Allgemeines Wohngebiet

0,5 Festgesetzte Grundflächenzahl

0,85 Festgesetzte Geschossflächenzahl

0 offene Bauweise
s. Punkt 1.4 textliche Festsetzungen

Max. Firsthöhe über NN: 287,5 m festgesetzte maximale Firsthöhe über NN

SD/PD festgesetzte Dachform:
Satteldach/Pultdach

30° - 45° Dachneigung als Mindest- und Höchstmaß

 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt



Festsetzungen gem. § 23 Abs. 5 BauNVO
s. textl. Festsetzungen Pkt. 1.7



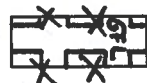
Leitungsrecht



Nicht mehr bestehendes Leitungsrecht



Geh-, Fahr- und Leitungsrecht



Nicht mehr bestehendes Geh-, Fahr- und Leitungsrecht



Ungültig: Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen



Baugrenze – ungültig



Baugrenze – gültig

Für den Bereich der 1. Änderung gem. § 13 a BauGB gelten folgende Änderungen in den textlichen Festsetzungen:

Punkt 1.2 Höchstzulässige Zahl von Wohnungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB
- gestrichen -

Punkt 1.4 Offene Bauweise

Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 Abs. 2 BauNVO wird die offene Bauweise (o) festgesetzt.

Punkt 1.7 Festsetzungen gem. § 23 Abs. 5 BauNVO

Innerhalb der mit  gekennzeichneten Flächen wird gem. § 23 Abs. 5 BauNVO festgesetzt, dass auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen im Sinne der § 14 BauNVO und bauliche Anlage, soweit sie nach Landesrecht im Bauwuch oder in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können, nicht zulässig sind. Weiterhin ist innerhalb dieser Flächen sichtbehindernder Bewuchs und Einfriedungen $\geq 0,60$ m (Höhe) nicht zulässig.

(Punkt 1.7 wurde nachrichtlich übernommen, bereits Gegenstand der 2. vereinfachten Änderung)

Die übrigen textlichen Festsetzungen des Ursprungsplans gelten unverändert.

Hinweis:

Die Baufeldfreimachung hat außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten zu erfolgen.

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 den Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 89 – Nümbrecht/Engelsstift – gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) gefasst.

Nümbrecht, den 11.07.2019




Bürgermeister

Der Oberbergische Kreis wurde gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB an der Planänderung beteiligt. Weitere Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB sowie Belange von Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sind von der Bebauungsplanänderung nicht betroffen. Eine Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB wurde durchgeführt.

Nümbrecht, den 11.07.2019

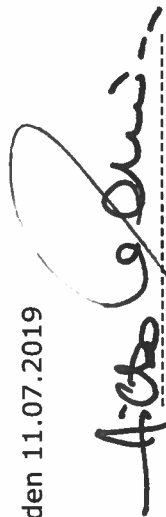



Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 10.07.2019 die 1. Änderung gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) des Bebauungsplanes Nr. 89 – Nümbrecht/Engelsstift- gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Nümbrecht, den 11.07.2019




Bürgermeister

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 89 – Nümbrecht/Engelsstift – gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 20.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. Damit ist diese Änderung als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Nümbrecht, den 22.07.2019




Bürgermeister